

Rezensionen

PRINTMEDIEN

Ein Amerikaner
in Frankfurt am Main
Der Mäzen und Sozialreformer
Charles Hallgarten (1838–1908)

Herausgegeben von Burkhard Heuberger und Helga Krohn
unter Mitwirkung von Maike Strobel

EIN AMERIKANER IN FRANKFURT AM MAIN:
der Mäzen und Sozialreformer Charles Hallgarten (1838–1908); Begleitbuch zur Ausstellung aus Anlaß des 100. Todestags in der Frankfurter Universitätsbibliothek, 9. April bis 6. Juni 2008 / hrsg. von Rachel Heuberger und Helga Krohn. Unter Mitw. von Maike Strobel. Mit Beitr. von Gudrun Flügge ... – Frankfurt, M.: Klostermann, 2008. – 111 S.: Ill.; 21 cm
(Frankfurter Bibliotheksschriften; Bd. 14)
ISBN 978-3-465-03589-3 kart.: EUR 14.00
ISBN 3-465-03589-5 kart.: EUR 14.00

»Die Tränen, die er getrocknet hat, das Gute und das Schöne, das er schuf, werden ihn unvergesslich bleiben lassen, seinen Namen und sein Tun.« – Diese Worte, die Frankfurts Oberbürgermeister Franz Adickes am 22. April 1908 am Grab des amerikanisch-jüdischen Mäzens und Sozialreformers Charles Hallgarten sprach, der in Frankfurt am Main und weit darüber hinaus ein intensives philanthropisches Wirken entfaltete, haben sich lange Zeit nicht bewahrheitet. Lediglich sein Enkel Richard (»Ricki«) Hallgarten wird, als enger Freund von Erika und Klaus Mann, noch literarisch Interessierten bekannt gewesen sein. Die Hauptursache dafür dürfte darin liegen, dass während der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft alle namentlichen Erinnerungen an Charles Hallgarten im Stadtbild von Frankfurt am Main, u. a. durch die Umbenennung der nach ihm benannten Straße und Schule, ausgelöscht wurden. Es ist das Verdienst des Historikers Arno Lustiger, seit Beginn der 1980er Jahre mit Artikeln, Vorträgen und der Herausgabe einer im Societäts-Verlag erschienenen Aufsatzsammlung (2003) immer wieder auf Hallgarten aufmerksam gemacht zu haben.

Im Jahr des 100. Todestages ist es nun das Anliegen einer Veranstaltungsreihe Frankfurter kultureller Einrichtungen, Charles Hallgarten in das öffentliche Gedächtnis zurückzuholen. Zu den nachhaltigsten Veranstaltungen dürfte eine Ausstellung der Universitätsbibliothek zählen, die zusammen mit dem Jüdischen Museum erarbeitet wurde und vom 10. April bis zum 6. Juni 2008 in der Universitätsbibliothek zu sehen war. Zur Ausstellung ist ein von Rachel Heuberger und Helga Krohn unter Mitwirkung von Maike Strobel herausgegebenes Begleitbuch erschienen, das einen informativen

Überblick über Leben und Wirken Charles Hallgartens bietet.

Charles (eigentlich Karl) Lazarus Hallgarten, der am 18. November 1838 in Mainz als drittes Kind von fünf Kindern des Bankiers Lazarus Hallgarten und seiner Ehefrau Eleonora geb. Darmstädter geboren wurde, wanderte als 12-jähriger mit seiner Familie in die Vereinigten Staaten von Amerika aus, wo sein Vater in New York das Bankhaus Hallgarten & Co. gründete. Hallgarten absolvierte nach Schul- und College-Besuch eine Banklehre; schon früh zeigte sich auch sein Interesse an Literatur und Politik, vor allem der Sozialpolitik. 1864, mitten im Sezessionskrieg, an dem er wegen eines Reitunfalls nicht teilnehmen konnte, heiratete er seine aus Mannheim stammende Kusine Elise Mainzer. 1868 wurde er Teilhaber des väterlichen Bankhauses, das vor allem Bau- und Eisenbahnprojekte finanzierte. Nach Ende des Bürgerkrieges verstärkte sich Hallgartens Interesse an sozialen Fragen. Vermutlich bei seinen Besuchen der Elendsviertel von New York steckte er sich mit Tuberkulose an. Die Krankheit zwang ihn, die Stadt zu verlassen; 1875 kehrte er nach Europa zurück. Von 1878 an bis zu seinem Tode lebte er mit seiner Familie – seiner Frau und vier Kindern – in Frankfurt am Main, seit 1883 in einer von Franz von Hoven erbauten Villa in der Siesmayerstraße nahe des Palmengartens. Wie bereits zuvor in New York engagierte er sich nun in Frankfurt intensiv auf sozialem Gebiet.

Die stille Teilhabe an der Bank Hallgarten & Co. ermöglichte ihm sein philanthropisches Wirken. Zunächst setzte sich Hallgarten für jüdische Belange ein, u. a. als Vorstandsmitglied des Almosenkastens der Israelitischen Gemeinde. Seit Mitte der 1880er Jahre erweiterten sich seine philanthropischen Bestrebungen, die nun allen Schwachen und Hilfsbedürftigen, unabhängig von der Religionszugehörigkeit, galten. In mehr als 40 Institutionen und Vereinen war er – als Vorstandsmitglied, Mitgründer oder als förderndes Mitglied – tätig und wies dabei der öffentlichen wie der privaten Wohltätigkeit neue Wege. Die Gebiete, auf denen er sich engagierte, reichten von der Kinder- und Jugendfürsorge über den sozialen Wohnungsbau bis zum Volksbildungswesen und der Förderung kultureller Einrichtungen. Am Ende seines Lebens nahm sein Mitgefühl für alle jü-

dischen Nöte im In- und Ausland noch zu: zu Beginn des 20. Jahrhunderts setzte er sich besonders für die unterdrückten und vertriebenen osteuropäischen Juden ein, u. a. im »Hilfsverein für die deutschen Juden« und der »Jewish Colonization Association«. Bereits zuvor hatte er zu den Mitgründern des »Vereins zur Abwehr des Antisemitismus« und dessen Frankfurter Zweigvereins gehört. – Am 19. April 1908 erlag Charles Hallgarten einem Schlaganfall. Unter großer Anteilnahme der Bevölkerung wurde er am 22. April auf dem Jüdischen Friedhof an der Rat-Beil-Straße beerdigt.

Großes Engagement für mehr Menschlichkeit

Im Begleitbuch werden Hallgartens Biografie und sein Wirken nach einem zusammenfassenden Überblick von Hans-Otto Schembs in zahlreichen Facetten – den Themen der Ausstellung – dargestellt. Nach den biografischen Kapiteln »Bankier in New York« und »In Frankfurt am Main« wird, gleichfalls von H.-O. Schembs, der »Mäzen und Sozialreformer« Charles Hallgarten gewürdigt. Dabei legt der Autor besonderes Gewicht auf die von Hallgarten angestrebte »Verbindung von privatem, bürgerlichem Engagement und städtischer Sozialpolitik« und die Konzentration der Kräfte durch Förderung der Zusammenarbeit der zahlreichen, z. T. konkurrierenden Organisationen nach amerikanischem Vorbild. Zwei besonders von Hallgarten geförderte Projekte werden von Helga Krohn in eigenen Kapiteln vorgestellt, zum einen »Der Kalmenhof« in Idstein im Taunus, eine heilpädagogische Reformeinrichtung für behinderte Kinder und Jugendliche, die noch heute besteht, und zum andern sein Engagement als »Wegbereiter des modernen Sozialwohnungsbaus« durch die Förderung der Gründung der »Aktienbaugesellschaft für kleine Wohnungen« (AGB). H. Krohn untersucht auch den politischen Standort von Charles Hallgarten, der den Liberalen nahe stand, was ihn aber nicht hinderte, auch den Bau des Frankfurter Gewerkschaftshauses und die von Heinrich Braun herausgegebene sozialpolitische Monatsschrift »Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik« zu unterstützen. Eine enge Freundschaft verband ihn mit Friedrich Naumann, der Hallgarten in seinem Nachruf »als stillen Vertreter der erst

kommen [...] neuen deutschen Linken [...], der Mehrheit von Bebel bis Bassermann« bezeichnete. »Besorgnis über den Antisemitismus«, »Initiator einer jüdischen Kunstwissenschaft« und »Für die Juden – im Dienste der Menschlichkeit in internationalen Organisationen« lauten weitere von H. Krohn bearbeitete Themen. Ein eigenes Kapitel ist der »weltweiten Trauer um eine große Persönlichkeit« gewidmet, in dem Michael Lenarz vor allem auf das Kondolenzbuch der Familie zurückgreifen kann, das sich heute im Besitz des Jüdischen Museums der Stadt Frankfurt am Main befindet. Es folgen Ausführungen über das Schicksal der Söhne und Töchter von Charles und Elise Hallgarten (Helga Krohn) und die vier Jahre nach Hallgartens Tod gegründete, nach ihm benannte Förderschule (Gudrun Flügge). Zum Abschluss stellt Rachel Heuberger die »Sammlung Hallgarten« vor – eine 174 Bände umfassende Sammlung von Notendrucken synagogaler Ge-

sänge der bedeutendsten europäischen Kantoren und Vorbeter des 19. Jahrhunderts. Die Musikalien, die Hallgarten 1901 der Stadtbibliothek Frankfurt am Main, der heutigen Universitätsbibliothek, schenkte, bildeten den Grundstock für eine Sammlung jüdischer Musik, die über die Zeit des Nationalsozialismus gerettet werden konnte und nach R. Heuberger »heute in ihrem Umfang und ihrer Vielfalt einen der bedeutendsten Bestände an jüdischer Musikliteratur weltweit darstellt«. Nach einer informativen Einführung in die Synagogenmusik des 19. Jahrhunderts gibt R. Heuberger anhand von 15 ausgewählten Beispielen einen repräsentativen Überblick über die Sammlung.

Die gut lesbaren Darstellungen des Begleitbuchs werden durch zahlreiche Abbildungen – Fotografien und Dokumente – ergänzt, die aus Archiven im In- und Ausland zusammengetragen wurden.

Brita Eckert

»DENN EINE STAATSBIBLIOTHEK IST, BITTE SEHR! KEIN VERGNÜGUNGSETABLISSE-MANG«: die Berliner Staatsbibliothek in der schönen Literatur, in Memoiren, Briefen und Bekennnissen namhafter Zeitgenossen aus fünf Jahrhunderten / [Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz]. Hrsg. von Martin Hollender. – Berlin: Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, 2008. – 301 S.: zahlr. Ill.; 23 cm

(Staatsbibliothek <Berlin>: Beiträge aus der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz; Bd. 25)

ISBN 978-3-88053-142-0 kart.: EUR 18.00

In seinem umfangreichen, gut lesbaren »Vorwort« fasst der Herausgeber die im Laufe der Jahrhunderte wechselnden Aspekte der Benutzer der Bibliothek anschaulich zusammen. Die Mitarbeiter, die die Sammlung zusammengestellt haben, wurden von dem hohen Anteil negativer Äußerungen über die Staatsbibliothek »überrascht, ja sogar befremdet«. Und sie fragten sich, »ob man eine Sammlung von Unfreundlichkeiten über das eigene Haus auch noch veröffentlichen sollte«. Sie taten es dennoch auf dem Hintergrund allgemeiner Erkenntnis, dass sich gerechtfertigte oder auch nicht gerechtfertigte Kritik viel öfters äußert als die Zufriedenheit mit der als selbstverständlich hingenommenen Dienstleistung. Aber auch durch kritische Äußerungen kann man indirekt die Leistung dieser großen Bibliothek erkennen, noch dazu da auch ein gerüttelt Maß an positiven Aussagen zu konstatieren ist. Aus der Fülle der Aussagen kann diese Befreiung nur einige wenige, charakteristische Beispiele herausnehmen.

Eine überaus bemerkenswerte Anweisung des preußischen Königs Friedrich II. an den Bibliothekar Stosch aus dem Jahr 1784 bezüglich der Erwerbung der Bücher lässt aufhorchen: »hiebei müsset ihr vor allem andern darauf sehen, auf alle die großen Werke und Bücher, als Dictionairs und dergleichen, die rar und auch theuer sind, welche andre Leute nicht besitzen, und wegen des theuren Preises auch nicht kaufen können, auf daß man solche doch in der Bibliothek finden ... kann.« Verblüfft müssen wir feststellen, dass diese Maxime über 50 Jahre früher formuliert wurde als die fast gleichlautende des bedeutendsten Bibliothekars des 19. Jahrhunderts, Antonio Panizzi, die dieser als eine Bedingung für die Errichtung einer Nationalbibliothek gefordert hatte.

Die Realität zeigte ein anderes Bild,



Die Problemlösung zur Magazinierung von Mikroformen und Datenträgern



- Stahlschrank mit 2 auf Teleskopschienen voll ausziehbaren Schüben
- als Medienschrank mit speziellen Einrichtungen zur Magazinierung von Mikrofilm, Mikrofiches, Videokassetten, CD und CD-ROM, DVD sowie für Tonbandkassetten geeignet
- große Lagerkapazität bei geringer Stellfläche

- bequeme Bestückung und Entnahme ohne Einsatz von Steighilfen
- problemloses Umrüsten des Schrankes auf veränderte Verpackungsmaße

Wir senden Ihnen gern ein auf Ihren Bedarf ausgerichtetes Angebot.

Hans Kloss GMBH
MAGAZINTECHNIK

Postfach 204
D 45723 Waltrop
Telefon +49 (0) 23 09-30 47
Fax +49 (0) 23 09-768 93
www.kloss-gmbh.de

als es sich Friedrich II. vorgestellt hatte. Einige Zeitzeugen loben den Bestand, andere finden ihn unzureichend. 1845 klagte Alexander von Humboldt darüber, dass preußische Prinzessinnen und andere nach leichter Lektüre verlangten, was zur Zersplitterung der Erwerbsmittel führte. Theodor Mommsen beklagte den »entsetzlichen Zustand der Berliner Bibliothek« und verlangte in einer Verhandlung des Hauses der Abgeordneten 1874: »geben Sie uns unsere Zündnadeln[!], geben Sie uns eine gute Bibliothek«. Der bekannte Indologe Albert Grünwedel, dem die Bibliothek viel verdankt, beklagte sich darüber, dass die Tibetica unerschlossen und unmöglich untergebracht seien. Auffallend ist dagegen das häufigere Lob der umfassenden Sammlungen der Musikabteilung. Nur Frédéric Chopin war nicht zufrieden. »Die Bibliothek ist gewaltig [sc. gemeint ist die Kommode], hat jedoch sehr wenig musikalische Werke.«

Die Einstellung bezüglich der Zulassung zur Benutzung und der Art der möglichen Benutzung, nur im Lesesaal oder außer Haus, hat im Lauf der Zeiten vielfach geschwankt, ähnlich wie im Schwesterninstitut, der Bayerischen Staatsbibliothek. Die Königliche Hofbibliothek zu Berlin hatte in der schon erwähnten Instruktion Friedrichs II. die Weisung erhalten: »Aber Bücher nach Hause mitzunehmen, muß durchaus Niemanden gestattet werden.« Gegen diese eindeutige Anweisung, die den Gepflogenheiten in Paris und London entsprach, wurde bald deutlich polemisiert, und sie wurde bald abgeschafft. 1911 schrieb schließlich Adolf von Harnack, auf Mommsen sich stützend, voll Stolz: »In Bezug auf die Benutzung unterscheidet sich die Königliche Bibliothek von den großen Schwesternbibliotheken in London, Paris, Petersburg, Wien und Washington. Denn während diese Bibliotheken nur in Ausnahmefällen Bücher verleihen, also Präsenzbibliotheken sind, verleiht die Königliche Bibliothek ihre Schätze im größten Umfange.« Die kunterbunte Bevölkerung des Lesesaals beschreibt Felix Hartlaub in den dreißiger Jahren: berühmte Forscher, aber auch ausgebrochene Schüler; Ladenmädchen, Romane verschlingend; knisternde Butterbrotpapiere; Arbeitslose wegen der Heizung; elegante Frauen, sie haben die Hüte aufbehalten; usw., usw. Ein Stimmungsbild – wenn man

von dem kurzfristigen Nebeneinander von Juden und SS-Leuten in den dreißiger Jahren absieht – wie es in anderer gesellschaftlicher Umgebung cum grano salis auch heute für Berlin und München, und seit neuestem auch für die British Library zutrifft.

Immer wieder schloss der jeweilige Zeitgeist bestimmte Bücher von der Ausleihe aus, nicht nur Erotik, sondern durchaus auch politische Werke, was Tucholsky beklagte, aber auch schöngestigte Bücher, deren Lektüre nicht aus wissenschaftlichen Motiven erfolgte. Die Begründung für diese Auffassung durch einen Beamten lautete: »Denn eine Staatsbibliothek ist, bitte sehr! kein Vergnügungsestablishissement.«

Interessant ist die im Laufe der Zeit wechselnde Einschätzung des Bibliotheksgebäudes, der 1788 bezogenen »Kommode«, auf der eine Inschrift den Hinweis gab: »Nutrium spiritus«, was der Berliner Volksmund in »Spiritus ist ein Nahrungsmittel« übersetzte. Heinrich Heine, Karl Gutzkow, Friedrich Nicolai lobten und bewunderten sie. Das änderte sich verständlicherweise im Laufe der Zeit, als das Gebäude für die wachsende Büchersammlung allmählich zu klein wurde. Nun wurden Vergleiche mit München angestellt. Heinrich von Treitschke 1874: »Nicht ohne Besämung kann ein Preuße das schöne Münchner Bibliotheksgebäude ... betrachten.« Theodor Mommsen monierte den mangelnden Zugang zu den Katalogen in Berlin: »Be-

denken Sie, meine Herren, daß wir nicht im stande sind, es herbeizuführen, daß dem Publikum der Zugang zu den Katalogen möglich gemacht wird, wie es z.B. auch bei der Münchener Bibliothek stattfindet, und notorisch allein eine bequeme und sichere Benutzung der Bibliothek herbeiführt.« Bei wirklichen oder vorgeblichen Missständen in Berlin verwies man gern auf die Münchener Bibliothek, wie umgekehrt in München auf die Berliner. Als Grund für die Verzögerung eines Neubaus des Bibliotheksgebäudes in Berlin gab Treitschke an, dass Preußen auf ein starkes Heer angewiesen war, während das kleine Bayern, sein Heerwesen zu Gunsten der Bauten vernachlässigte.

Der Neubau an der Potsdamer Straße wird von vielen Architekten gelobt. Kritisiert wird allerdings die Lage des Westberliner Gebäudes quer zur Potsdamer Straße. Renate Künast etwas emphatisch: »Die Staatsbibliothek, der Bau von Hans Scharoun, mitten auf der heutigen B 1, damals Reichsstraße Nummer 1, die von Königsberg bis Aachen reichte. ... Das ist ein Kulturräum, der sich gegenseitig bereichert hat. ... Das haben Westberliner Stadtplaner gnadenlos unterbrochen, indem sie die Staatsbibliothek daraufgesetzt haben.« Sie haben das Gebäude dem Kalten Krieg zum Trotz in die Mitte Gesamtberlins gesetzt, aber mit dem Rücken zur heutigen Mitte.

Das Buch ist gut mit textbegleitenden Bildern ausgestattet, Kurzbiogra-

DIE REZENSENTEN

Dr. Arno Barnert, Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen, Platz der Göttinger Sieben 1, 37073 Göttingen, barnert@sub.uni-goettingen.de

Dr. Brita Eckert, Deutsche Nationalbibliothek, Adickesallee 1, 60322 Frankfurt am Main, b.eckert@d-nb.de

Dr. Franz Georg Kaltwasser, Gräfelfingerstraße 66, 81375 München, kaltwasser@cablemail.de

Prof. Dr. Dirk Lewandowski, Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, Fakultät Design Medien Information, Department Information, Berliner Tor 5, 20099 Hamburg, dirk.lewandowski@haw-hamburg.de

Dr. jur. Eric W. Steinhauer, Universitätsbibliothek Magdeburg, Universitätsplatz 2, 39106 Magdeburg, eric.steinhauer@ovgu.de

phen der Autoren befinden sich am Ende des Buches. Man fragt sich allerdings, ob sich keine Aussagen über die Wirkungsgeschichte der Bibliothek im Bereich der Wissenschaften hätten finden lassen.

Franz Georg Kaltwasser

FUCHS, THOMAS: *Bibliothek und Militär: militärische Büchersammlungen in Hannover vom 18. bis zum 20. Jahrhundert; mit einem Katalog der Handschriften der ehemaligen Wehrbereichsbibliothek II in der Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Bibliothek / Thomas Fuchs.* – Frankfurt, M.: Klostermann, 2008. – 205 S.: Ill.; 25 cm
([Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie / Sonderbände]; 93)
Literaturverz. S. 193–200
ISBN 978-3-465-03580-0 Gewebe: EUR 64.00
ISBN 978-3-465-03580-8 Gewebe: EUR 64.00

Die Einrichtung militärischer Büchersammlungen in der Aufklärung ergab sich aus dem neuen Nachdenken über das Spannungsverhältnis zwischen militärischer Gewalt und humanitärer Vernunft. Die frühen Militärbibliotheken umfassten daher nicht nur kriegswissenschaftliche Fachliteratur, sondern waren enzyklopädisch angelegt und als Bindeglied zur zivilen Öffentlichkeit konzipiert. Diese von der militärischen Aufklärung begründete bibliothekarische Tradition wird in der Studie von Thomas Fuchs untersucht. Sein Ziel ist, die Militärbibliotheken der hannoverschen Armee zu rekonstruieren, sie als »Trägerinstitutionen gesellschaftlicher Entwicklungen« (S. 7) in Erinnerung zu rufen und so einen »Beitrag zur Archäologie zerstörter Bibliotheken« (S. 17) zu leisten. Auf Grundlage einer umfassenden Institutions- und Organisationsgeschichte der hannoverschen Militärbibliotheken werden die erhaltenen Buchbestände im Hinblick auf ihre Zusammensetzung und Provenienz erforscht. Die Analyse der militärischen Bestandspolitik zeigt, wie sich vom 18. bis ins 20. Jahrhundert ein enger Zusammenhang zwischen Bibliothek und Militär herausbildet.

In den meisten deutschen Territorien ging die Entwicklung des militärischen Bibliothekswesens in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auf reformorientierte Offiziere zurück, die aus Privatmitteln Regimentsbibliotheken aufbauten. In Kurhannover enthielten die militärischen Sammlungen, wie Thomas Fuchs

anhand erhaltener Kataloge nachweist, nicht nur Literatur zum dienstlichen Gebrauch (Texte zur Kriegspraxis, Verordnungen und Reglements), sondern vor allem Werke und Zeitschriften der Aufklärung. Um 1800 entstanden zahlreiche militärische Lesezirkel, die Regimentsbibliotheken etablierten sich als sozialer Ort. Diese Entwicklung geriet zunehmend ins Blickfeld der übergeordneten Militärbehörden, die den Regimentern zwar Zuschüsse zum Bestandsaufbau gaben, dafür aber auch Einfluss ausüben konnten und den Auswahl- und Eigentumsanspruch der Offiziere zurückdrängten. Die unabhängigen und selbstständig geführten Regimentsbibliotheken wurden im Laufe des 19. Jahrhunderts in die Zentralisierung und Institutionalisierung des militärischen Bibliothekswesens eingebunden.

Buch und Gewehr

Ein wesentliches Ergebnis der Studie von Thomas Fuchs ist, dass sich im System der militärischen Literatur- und Informationsversorgung neben den Regimentsbibliotheken eine weitere – bislang unerforschte – Sparte ausdifferenzierte: die Fachbibliotheken in den hochtechnisierten Waffengattungen des Ingenieur- und Artilleriewesens, die von vornherein vom Staat finanziert wurden und sich auf Literatur der militärtechnischen Disziplinen spezialisierten. Während in den Infanterie- und Artillerie-Einheiten der Adel dominierte, hatten im Ingenieur- und Artilleriewesen auch bürgerliche Soldaten Aufstiegsschancen. So unterrichtete der junge Gerhard Scharnhorst an der 1782 in Hannover gegründeten Artillerieschule, deren Bibliothek bis heute seinen Namen trägt. 731 Werke aus der Artillerieschul- bzw. Scharnhorstbibliothek haben sich in Hannover erhalten, während von den frühen Regimentsbibliotheken nur Splitter überliefert sind.

Nach den napoleonischen Kriegen wurden die technisch-naturwissenschaftlichen Fachbibliotheken der hannoverschen Armee 1814 zur Königlichen Ingenieur- und Artilleriebibliothek zusammengelegt. Ergänzend sammelte die 1823 errichtete Generalstabsbibliothek allgemeine, historische und geographische Militärliteratur. Zusammen bildeten sie eine kooperative Zentralbibliothek für Militärwissenschaften im Königreich Hannover. Aus beiden Samm-

lungen sind heute noch rund 4.000 bibliographische Einheiten erhalten.

Mit der Annexion des Königreichs Hannover durch Preußen im Jahr 1866 wurden die althergebrachten Bibliotheksstrukturen aufgelöst. Die 1890 gegründeten Königlichen Militärbibliotheken in Hannover und Celle waren nur noch auf das Militärfachliche ausgerichtet, der Erwerb nicht-militärischer Literatur wurde verboten. Der Autor sieht in der Bibliothekspolitik der preußischen Armee einen bewussten Bruch mit der militärischen Aufklärung, eine »Ausschließung der Zivilgesellschaft aus dem militärischen Diskursystem« (S. 80). Diese Folgerung erscheint jedoch als zu pauschal, da neben den Militärbibliotheken seit 1870/71 Mannschafts- bzw. Truppenbüchereien entstanden, die Literatur für die Freizeit und zivile Existenz der Soldaten erwarben: Belletistik, Bücher zur Erweiterung der allgemeinen Bildung, zur Berufsfindung und künftigen Ausbildung. Die Konzentration auf Fachliteratur in den Militärbibliotheken wurde durch die Truppenbüchereien aufgefangen, in denen der aufklärerische Bildungsge danke und die Idee eines universalen Bestandsprofils fortlebte. Diesen innovativen Bibliothekstyp lässt der Autor unbeachtet, wodurch seine Darstellung des preußischen Militärbibliothekswesens zu einseitig gerät.

Nach dem Ersten Weltkrieg kam es zu einer Neuordnung des militärischen Bibliothekswesens in der Reichswehr. 1919 wurde die Deutsche Heeresbücherei als Zentralbibliothek für Wehrwissenschaften gegründet. Ihr unterstanden die Wehrkreisbüchereien, Militärschulbibliotheken und Truppenbüchereien, so in Hannover die Kavallerieschulbücherei und die Wehrkreisbücherei XI. In der Zwischenkriegszeit waren Heeresbibliotheken an der Propagierung der »Wehrwissenschaften« beteiligt, die nun nicht mehr als historiographische Teildisziplin konzipiert wurden, sondern als wissenschaftliche Leitkategorie eine »Wehrhaftmachung« und ideologische Mobilisierung der gesamten Gesellschaft – nicht nur der Berufssoldaten – zum Ziel hatten.

Der Großteil der hannoverschen Militärbibliotheken ging in der Schlussphase des Zweiten Weltkriegs verloren. Einiges wurde in die British Library transportiert, Restbestände lagerten

im Treppenhaus der Niedersächsischen Landesbibliothek, die im Februar 1946 von einem Hochwasser der Leine überflutet wurde. Die Bibliothekare unternahmen Bootspartien zum Gebäude, in dem Kisten mit Handschriften und Büchern schwammen. 1951 entdeckte man bei einer Begehung der Landesbibliothek auf dem Dachboden Berge alter Bücher, verdrekt von einer dicken Staubschicht. Erst ab 1956/57 wurden diese Altbestände in die neue Wehrbereichsbibliothek II eingearbeitet. Ein Katalog der ehemaligen Wehrbereichsbibliothek im Anhang der Studie verzeichnet etwa Manöver- und Gefechtsberichte, Festungsschriften, Exerzier-Reglements, Kalkulationen von Werbegeldern und Heiratserlaubnisse für polnische Soldaten in preußischen Diensten.

Militärische Büchersammlungen hatten nie die Kontinuität wie viele Bibliotheken in öffentlicher Hand, sondern wurden durch Kriege, politische Umstürze und Organisationsveränderungen immer wieder zerstört, zerstreut und neu aufgebaut. Thomas Fuchs stellt dieses »Wechselspiel von Aufbau und Zerstörung« (S. 120) spannend und überzeugend dar, gibt den hannoverschen Militärbibliotheken neue Konturen und setzt die weithin vergessene bibliothekarische Dimension der militärischen Aufklärung wieder ins Licht.

Arno Barnert

HANDBUCH DES STAATSRECHTS DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND / hrsg. von Josef Isensee und Paul Kirchhof.– Heidelberg; München; Landsberg; Berlin: Müller. – 25 cm Literaturangaben

ISBN 3-8114-6666-6 (3. Aufl.)

Bd. 5. Rechtsquellen, Organisation, Finanzen / mit Beitrag von Christoph Degenhart ... – 3., völlig neubearb. und erw. Aufl. – 2007. – XLIII, 1622 S.

**ISBN 978-3-8114-5522-1 Gewebe: EUR 288.00
ISBN 3-8114-5522-2 Gewebe: EUR 288.00**

Betrachtet man einschlägige Publikationen in Fachzeitschriften, Postings in bibliothekarischen Mailinglisten oder Weblogs sowie aktuelle Fortbildungsangebote, gewinnt man den Eindruck, Bibliotheksrecht erschöpft sich mehr oder weniger in urheberrechtlichen Fragestellungen. Als Querschnittsmaterie freilich ist Bibliotheksrecht umfassender,

und urheberrechtliche Fragen sind hier außerhalb bibliothekarischer Publikationsdienstleistungen ziemlich uninteressant. Der normale Bibliotheksbetrieb mit Präsenznutzung und Ausleihe der Bestände ist von der Zahl der tatsächlichen Benutzungsfälle her ungleich bedeutender als bibliothekarische Publikationsaktivitäten. Bibliotheksverwaltungsrecht also, aber auch Haushaltsrecht sowie Fragen des Personaleinsatzes und nicht das Urheberrecht stehen im alltäglichen Bibliotheksleben im Vordergrund.

Wer sich freilich mit Bibliotheksverwaltungsrecht beschäftigt, sieht sich einer Fülle von Rechtsnormen gegenüber, die er in ihrer rechtlichen Bedeutung einordnen muss. Auch das öffentliche Haushaltsrecht erschließt sich dem juristischen Laien nicht unmittelbar. Personalrechtliche Fragen insbesondere im Bereich des Beamtenrechts stellen für Führungskräfte in den Bibliotheken nicht selten eine dornige Materie dar, in der man sich nur unsicher bewegt. Grund genug also, sich mit Rechtsquellenlehre, Haushalts- und Beamtenrecht einmal näher zu beschäftigen.

Solides Standardwerk

In Ermangelung spezifisch bibliothekarischer Literatur zu diesen Themen stehen dem interessierten Bibliothekar meist nur auf den juristischen Studienbetrieb zugeschnittene Lehrbücher zur Verfügung. Sie haben ihren Schwerpunkt im Bereich der examsrelevanten Fallbearbeitung. Dem juristischen Laien vermögen sie kaum ein grundlegendes Verständnis zu vermitteln. Wer solide Orientierung sucht und die Anstrengung etwas umfangreicherer Lektüre nicht scheut, wird reich belohnt, wenn er zum Handbuch des Staatsrechts greift, dem zwar nicht ganz billigen, doch unbestritten führenden deutschen Standardwerk.

In dem zuletzt erschienenen fünften Band finden sich gleich zwölf einschlägige Beiträge, die dem bibliothekarischen Leser einen guten Zugang zu bibliothekrechtlich wichtigen Rechtsgebieten des öffentlichen Rechts eröffnen. Gerade die breitere, weniger an konkreten Fallbearbeitungen orientierte, sondern einer systematischen Darstellungsweise verpflichteten Beiträge bilden eine gute Basis, um für konkrete Fragen der Praxis Rat und Hilfe in der übrigen juristischen Fachliteratur zu finden.

Für den Bereich Rechtsquellenlehre sind einschlägig sechs von Fritz Ossenbühl bearbeitete Beiträge. In »Gesetz und Recht – Die Rechtsquellen im demokratischen Rechtsstaat« (§ 100) gibt Ossenbühl einen Überblick zu den verschiedenen Ebenen des Rechts und erörtert Grundfragen der Gesetzgebung. Für anstehende Initiativen zum Erlass von Bibliotheksgesetzen kann man sich hier gute Hinweise holen, welchen Wert an sich einem Gesetzesbeschluss zukommt (Rn. 76). Nahezu alle Fragen des Bibliotheksverwaltungsrechts lassen sich mit den Grundsätzen vom Vorrang und vom Vorbehalt des Gesetzes verstehen. Hier geht es um die Frage, wann für eine bestimmte Maßnahme eine gesetzliche Grundlage erforderlich ist und inwiefern gesetzliche Vorgaben bei der Anordnung bibliothekarischer Maßnahmen zu beachten sind. Eine gute Einführung in beide Grundsätze bietet der Beitrag Ossenbühls zu »Vorrang und Vorbehalt des Gesetzes« (§ 101). Wie Gesetzgebungsverfahren ablaufen, wird in einem gesonderten Beitrag wiederum von Ossenbühl behandelt (§ 102). Da es mit dem Thüringer Bibliotheksgesetz bislang nur ein einziges Bibliotheksgesetz in Deutschland gibt, spielen in der bibliothekrechtlichen Praxis die untergesetzlichen Normen wie Rechtsverordnung und Satzung eine große Rolle. Auf Rechtsverordnungen geht Ossenbühl in einem eigenen Beitrag ein (§ 103). Bibliothekrechtlich besonders interessant sind die Abschnitte zur autonomen Rechtsetzung der Verwaltung (§ 104) sowie zu den Satzungen (§ 105), weil die große Masse des Bibliothekrechts, vor allem die Benutzungsordnungen, in Rechtsnormen der Verwaltung, insbesondere in Satzungen niedergelegt ist. Es werden hier auch spezielle Fragen angesprochen, so etwa die nur vorübergehende Zulässigkeit von Verwaltungs vorschriften zur Regelung von Außenrechtsverhältnissen (§ 104, Rn. 51f.). Im Bibliotheksreich kommen solche Normen etwa bei den Landesbibliotheken in Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern vor. Der Beitrag zu den Satzungen (§ 105) informiert ausführlich über das Erlassverfahren und die Folgen einer fehlerhaften Satzungsgebung. Grundlagen der Verwaltungsorganisation stellt Walter Krebs dar (§ 108). Bibliothekarisch interessant sind hier aufsichtsrechtliche Fragen (Rn. 46 ff.). Eine Einführung in das

Verwaltungsverfahren, die vor allem einem vertieften Verständnis der zahlreichen Einzelfragen in der Praxis dient, bietet der Beitrag von Eberhard Schmidt-Aßmann (§ 109). In öffentlich-rechtlich geregelten Benutzungsverhältnissen werden auf den Erlass von Verwaltungsakten zielende Verwaltungsverfahren etwa bei der Zulassung von Nutzern, der Ausleihe von Büchern und besonders bei der Durchführung von Mahnverfahren und der Durchsetzung von Hausverbots durchgeführt. Das Thema Beamtenrecht behandelt Helmut Lecheler in seinem Beitrag über den öffentlichen Dienst (§ 110). Der Verfasser ist ein dezipierter Befürworter des Berufsbeamtentums auch im Bereich der Leistungsverwaltung. Seine verständlich geschriebene Darstellung ist eine gute Einführung in das Beamtenrecht. Bei der abschließenden Bibliographie freilich vermisst man Wichmann/Langer, *Öffentliches Dienstrecht*, 6. Aufl. 2007, das derzeit ausführlichste Standardwerk zu diesem Rechtsgebiet. Ein Punkt, der Beamtenrecht und Verwaltungsorganisation gleichermaßen berührt, ist die hierarchische Gliederung der Verwaltung. Wolfgang Loschelder gibt in seinem Beitrag »Weisungshierarchie und persönliche Verantwortung in der Exekutive« (§ 107) einen Überblick zu dem sonst schwer zugänglichen Thema Weisung und Hierarchie im öffentlichen Dienst. Neben Verwaltungs- und Personalrecht spielt insbesondere das Haushaltrecht eine wichtige Rolle im Bibliotheksalltag. Hier wäre an die Erhebung von Gebühren zu denken. Dieses Thema behandelt Paul Kirchhof in seinem Beitrag über nichtsteuerliche Abgaben (§ 119). Der Beitrag von Markus Heintzen zum Staatshaushalt (§ 120) macht mit den verfassungsrechtlichen Grundzügen des Haushaltrechts vertraut und vermittelt so wichtige Grundsätze, die beim Haushaltsvollzug zu beachten sind.

Der vorliegende Band des Handbuchs des Staatsrechts bietet eine Fülle kleiner, gut lesbarer Einführungen in bibliotheksrechtlich wichtige Rechtsbereiche des Staatsrechts. Gerade wenn Bibliotheken gezwungen sind, ihre knappen Erwerbungsmittel sinnvoll einzusetzen, sollte auf Qualität geachtet werden und anstelle vieler kleiner Monographien und schnell veraltender Lehrbücher die Anschaffung dieses soliden Handbuchs erwogen werden, das nicht nur für alle

am Staatsrecht interessierten Leser, sondern auch für die Bibliothekare selbst von Nutzen und Interesse ist.

Eric W. Steinhauer

STRZOLKA, RAINER: *Das Internet als Weltbibliothek: Suchmaschinen und ihre Bedeutung für den Wissenserwerb* / Rainer Strzolka. – Berlin: Simon-Verl. für Bibliothekswissen, 2008. – 177 S.: Ill., graph. Darst.; 21 cm, 400 gr. Literaturverz. S. 150 – 177
ISBN 978-3-940862-00-6 kart.: EUR 29.00
ISBN 3-940862-00-2 kart.: EUR 29.00

Suchmaschinen im Allgemeinen, und wegen ihrer großen Marktmacht vor allem die Suchmaschine Google, geraten zunehmend in die Kritik aufgrund von drei Problemfeldern. Erstens wegen ihrer Praktiken des Datensammelns (persönliche Daten sowie Suchanfragen), zweitens wegen der Intransparenz ihrer Rankingverfahren und drittens wegen der Praxis, gewisse Seiten aus ihren Indizes auszuschließen (aufgrund staatlicher Bestimmungen oder aufgrund von Willkür). Es ist zu begrüßen, dass in der letzten Zeit vermehrt Schriften erschienen sind, die sich mit diesen Themen auseinandersetzen oder doch zumindest auf diese Themen hinweisen. Denn bisher, und das lässt sich vor allem an den prominenten Beispielen zeigen (Gerald Reischl: »Die Google-Falle«, Wien 2008; Hermann Maurer et al.: »Report on dangers and opportunities posed by large search engines, particularly Google«, www.iicm.tugraz.at/iicm_papers/dangers_google.pdf), ist es nicht gelungen, diese Themen wissenschaftlich seriös darzustellen. Aufgrund der gravierenden Mängel in diesen Schriften tun die Autoren ihrem an sich läblichen Anliegen keinen Gefallen, sondern spielen eher denen in die Hände, die solche Kritik als Verschwörungstheorien oder Ähnliches abtun.

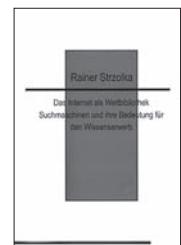
Zensur durch Suchmaschinen

Nun hat sich mit Rainer Strzolka ein Bibliothekar mit der Themenstellung beschäftigt. Ihm geht es vor allem um das Thema Zensur durch Suchmaschinen, wobei dieser Begriff bei Strzolka weit gefasst ist. Strzolka geht von der These aus, dass ein Großteil der Informationen im Netz erst gar nicht aufgerufen wird, da Informationen so kanalisiert würden, dass nur die den Suchmaschinenbetrei-

bern genehmen Informationen den Nutzer auch tatsächlich erreichten. Schuld daran seien aber nicht die Suchmaschinenbetreiber allein, sondern vielmehr die Nutzer, welche »selbst [entscheiden], was sie zu Gesicht bekommen, da sie Angebote aktiv aufsuchen müssen« (S. 48). Insofern sei das faktische Suchmaschinenmonopol »von den Nutzern selbst erzeugt, weil sie zu bequem waren, andere Suchmaschinen auszuwählen, als jene, die der Hausprovider vorverlinkt hat« (S. 53). Der erste Teil dieser Argumentation ist in der Tat nachvollziehbar: Wenn man ein Monopol von Google beklagt, muss man sich auch fragen, warum die Nutzer kaum andere Suchmaschinen verwenden. Gerade das Beispiel Google zeigt allerdings, wie eine Suchmaschine erfolgreich werden kann, ohne dass sie (zumindest in den ersten Jahren) vom »Hausprovider vorverlinkt« wird.

Zu fragen ist aber, warum ein Suchmaschinenmonopol für die Nutzer schädlich sein soll. Die Antwort fällt bei Strzolka recht simpel aus: »Das Internet bietet auf der Basis von Monopolsuchmaschinen keine Informationsfreiheit, sondern die gleiche Informationsbasis wie Öffentlich-rechtliches Fernsehen + RTL + BILD + SPIEGELonline + Amazon + Ebay.« (S. 53) Dabei wird angenommen, dass die Suchmaschinen solche Angebote in dem Maße bevorzugen, dass dies einem Meinungsmonopol gleichkommt. Zu differenzieren wäre hier aber nach einem Monopol hinsichtlich der Marktmacht (Google mit 90 Prozent Marktanteil in Deutschland) und einer solchen Meinungsmacht. Die Anfragen an Suchmaschinen zeigen eine unglaubliche Spannbreite, in ihrer Verteilung den typischen »long tail«. Dies bedeutet, dass zwar einige Anfragen sehr häufig gestellt werden, das Gros der Anfragen aber nur sehr selten. Daraus ergibt sich eine Unzahl individueller Trefferlisten, die von den Suchmaschinenbetreibern nicht in dem Maße kontrolliert werden können, wie die Vertreter der einfachen These »Marktmacht = Meinungsmacht« annehmen. Strzolka stellt sich dieser Frage leider erst gar nicht.

Lieber greift er die Suchmaschinen für ihr dominierendes Geschäftsmodell an und stellt diese zumindest in die Nähe der (im Buch leider nicht näher definierten) Zensur zu: »[An Google] lassen sich idealtypisch verschiedene For-



NS-RAUBGUT IN BIBLIOTHEKEN
SUCHE. ERGEBNISSE. PERSPEKTIVEN
Drittes Hannoversches Symposium
Im Auftrag der Gottfried Wilhelm Leibniz
Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek
herausgegeben von Regine Dehnel

2008. 242 Seiten, zahlreiche Abbildungen
Ln einzeln € 69.-,
bei Fortsetzungsbezug € 62.10
ISBN 978-3-465-03588-6
ZfBB Sonderband 94

Dieser Band versammelt die Vorträge, die aus Anlass des Dritten Hannoverschen Symposiums *NS-Raubgut an Bibliotheken* am 8. und 9. November 2007 an der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek gehalten wurden.

Aus dem Inhalt: C. Briel: Die Preußische Staatsbibliothek und die Reichstauschstelle als Verteilerinstitutionen beschlagnahmter Literatur ♦ K. Sydow: Die Erwerbungspolitik der Preußischen Staatsbibliothek in den Jahren 1933 bis 1945 ♦ W. Schroeder: Der Raub von Kirchen- und Klosterbibliotheken durch den Sicherheitsdienst der SS, die Geheime Staatspolizei und den Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg ♦ Ch. Kuller: Die deutschen Finanzbehörden und die Bücher der Deportierten ♦ S. Alker/Ch. Köstner: Erwerbungspolitik an der Universitätsbibliothek Wien während der NS-Zeit ♦ M. Kesting: NS-Raubgut in der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky ♦ Ch. Hoffrath: Die Bibliothek der Geschwister Elise und Helene Richter in der Universitäts- und Stadtbibliothek Köln ♦ J. G. Tobias: Zur Geschichte der Bibliotheken in den jüdischen Displaced Persons (DP) Camps nach 1945 ♦ J. Weber: NS-Raubgut und *hidden collections* ♦ Stefan Lutz: Rückgabe geraubter Bestände der Verlagsbuchhandlung Geca Kon in der Bayerischen Staatsbibliothek München ♦ L. R. Feierstein/L. Furman: Raub und Restitution in den jüdischen Quellen. Eine Annäherung



VITTORIO KLOSTERMANN

men von Wissenspräsentation erkennen, die auch für Zensur kennzeichnend sind: Die Maschine zeigt auf ihren Seiten nicht nur die URL der Suchergebnisse, sondern auch Werbung, die automatisch anhand der Suchbegriffe aktuell generiert wird.« (S. 106) Die Erklärung des Zusammenhangs bleibt der Autor leider schuldig, wie auch sonst im ganzen Text sehr viele unbelegte Behauptungen zu finden sind. Die Argumentation mit den um die Trefferliste herum platzierten Anzeigen läuft aber darauf hinaus, dass der Autor beklagt, die Suchmaschinen würden nicht die »richtigen« Suchergebnisse anzeigen: »Gezeigt werden nicht die für einen Suchenden wirklich relevanten links, sondern jene, die am besten an das hauseigene Rankierungsprinzip angepasst sind; mithin also dem Mainstream angehören weil sie ihn machen.« (S. 108)

Zusammengefasst geht es Strzolka um drei Elemente der Zensur (S. 128): Erstens würden Suchmaschinen durch geheime Algorithmen zensieren, zweitens durch Werbung und das Sammeln von Nutzerdaten, drittens würden Unternehmen wie Bertelsmann über Suchmaschinen ihre pädagogischen Ansprüche durchsetzen wollen, deren Motivation allerdings bei genauerer Betrachtung in der Sicherung von Marktanteilen liegen würde.

Sicherlich haben alle diese Fragen ihren Stellenwert und bedürften einer näheren Untersuchung. Das vorliegende Buch leistet diese allerdings nicht, sondern begnügt sich mit einer polemischen, oft fehlerhaften Darstellung von Suchmaschinen und Zensur. Die Polemik geht dem Leser schnell auf die Nerven. Hierzu nur ein Beispiel unter zu vielen: Fernsehen ist nach Strzolka »ein Medium der Einsamen und Kontaktgestörten« (S. 94); »im Grunde kann man jemanden, der jeden Tag mehrere Stunden vor dem TV verbringt, als denkendes Wesen nicht mehr ernst nehmen.« (S. 62).

Zu viele Fehler

Weit schlimmer wiegen aber die zahlreichen Fehler, Ungenauigkeiten und Wissenslücken in Bezug auf die Suchmaschinen. Im Verlauf der Lektüre erschrickt der Leser: Der Autor scheint vom Kern seiner Untersuchung nicht viel zu verstehen! So kommt es, dass er auch die zentrale Frage des Buchs, nämlich die nach den Alternativen zu Google und Co., nur unzu-

reichend beantworten kann. So schreibt er zwar: »Es gibt jede Menge Suchmaschinen, die spannendere, verschiedenartige, präzisere und weniger kommerzielle Ergebnisse liefern als Yahoo, MSN und Google.« (S. 53) Es wird noch darauf einzugehen sein, um welche es sich dabei handelt. Zuerst ist aber die Frage zu stellen, was denn »spannendere«, »verschiedenartige«, »präzisere« und »weniger kommerzielle« Ergebnisse sind. Welche Ergebnisse man nun spannend findet, mag dem persönlichen Geschmack geschuldet sein. Die Verschiedenartigkeit der Ergebnisse von Suchmaschinen lässt sich aber messen – und sie wurde auch in verschiedenen Untersuchungen gemessen, die dem Autor aber allesamt unbekannt zu sein scheinen, zumindest werden sie nicht zitiert. Ebenso verhält es sich mit der Frage nach den »präziseren« Ergebnissen. Die Informationswissenschaft verwendet seit Dekaden Maßzahlen, um eben diese Präzision der Suchergebnisse zu messen. Entsprechende Untersuchungen zu den Web-Suchmaschinen liegen zahlreich vor – allerdings zeigt sich eben in diesen Studien (oder schon in den Pretests), dass die von Strzolka als »Monopolsuchmaschinen« verteuften Suchwerkzeuge der Konkurrenz deutlich überlegen sind. Dies mag nicht für jede Spezialsuche und auch nicht für jede individuelle Anfrage gelten, dieser Differenzierung stellt sich Strzolka aber leider auch nicht. Bleiben die »weniger kommerziellen« Ergebnisse: In der Tat gibt es hier einen Forschungsbedarf. Es wäre eine Untersuchung wert gewesen, inwieweit kommerziell betriebene Suchmaschinen kommerzielle Treffer bevorzugen. Allerdings ist auch das Umgekehrte denkbar: Würden sich solche Suchmaschinen nicht gar schaden, wenn sie kommerzielle Treffer nach oben bringen würden? Die Unternehmen hätten es dann doch vielleicht gar nicht mehr nötig, Anzeigen bei den Suchmaschinen zu schalten ...

Welche Suchmaschinen empfiehlt uns der Autor nun? Neben einer unkommentierten Auflistung von 100 Suchmaschinen (S. 131) werden als »Alternativen auf höchstem Niveau« Metager2, Scirus, Yacy und Seekport genannt (S. 54); als »exzellente wissenschaftliche Suchmaschinen« (S. 32) werden Exalead, Vivisimo, Scirus und Metager genannt. Diese führten aber »ein Schattendasein unter-

halb des erdrückenden Mainstreams, obwohl sie bessere und vor allem weniger kommerziell gelenkte Ergebnisse liefern« (S. 32).

Von den genannten »wissenschaftlichen Suchmaschinen« beschränkt sich exakt eine, nämlich Scirus, auf wissenschaftliche Inhalte. Allerdings scheint dem Autor hier entgangen zu sein, dass es sich bei dem Betreiber um die Firma Elsevier handelt, die sicher auch nicht ganz frei von kommerziellen Interessen ist. Die drei weiteren genannten Suchmaschinen sind gar keine wissenschaftlichen Suchmaschinen. Weder im Sinne von einer Beschränkung auf wissenschaftliche Inhalte, noch (mit Ausnahme von Metager) im Sinne nicht profitorientierter Betreiber. Dazu kommt, dass es sich sowohl bei Metager als auch bei Vivisimo um Metasuchmaschinen handelt, die gar keinen eigenen Datenbestand bereitstellen.

Als weitere Alternativen nennt Strzolka Metager2, Yacy und Seekport. Für Metager2 gilt das Gleiche wie für Metager

selbst, Yacy ist eine experimentelle Peer-to-peer-Suchmaschine, die aufgrund ihrer Struktur keinen verlässlichen Index und damit keine reproduzierbaren Suchergebnisse liefern kann. Seekport ist eine kommerzielle Suchmaschine wie die anderen, von Strzolka kritisierten auch, welche allerdings, wenn man sie systematisch testet, deutlich schlechtere Ergebnisse bietet als die Konkurrenz.

Bleibt die Frage nach den Recherchestrategien: Strzolka wendet sich explizit gegen die durchschnittlichen Web-Nutzer, »weil sie nicht die geringste Lust haben, ihr Gehirn zu nutzen und größeren Wert auf eine simple One-Word-Abfrage legen als auf differenzierte Suchmuster« (S. 132). Die von ihm empfohlenen Alternativsuchmaschinen würden sich allerdings »gegen die primitive Einwortsuche [sperren] und sie verlangen vom Anwender, dass er weiß, was er fragen will und dass er diese Frage auch formuliert« (S. 33). Um dem bisher dummen Nutzer diese Formulierung zu erleichtern, gibt Strzolka einen hoffnungslos veralteten

Überblick aus der »Suchfibel« wieder. Man fragt sich, ob der Autor tatsächlich die von ihm empfohlenen Suchmaschinen bei seinen Recherchen verwendet und dort die teils gar nicht mehr funktionierenden Operatoren eingibt.

Keine Empfehlung

Diese Aufzählung von Fehlern und Fehleinschätzungen ließe sich geradezu beliebig fortsetzen. Insofern kann das Buch leider in keiner Weise empfohlen werden und ist, wie auch schon die eingangs genannten Google-kritischen Titel, zwar thematisch interessant, jedoch in seiner Ausführung handwerklich so schlecht, dass das eigentliche Anliegen des Autors in der Fülle der Fehler untergeht. Eine genauere Recherche hätte man auf jeden Fall erwarten dürfen – schließen wir mit einer Rechercheempfehlung des Bibliothekars Strzolka: »Jemand, der Denken kann, geht beispielsweise in eine Bibliothek.« (S. 132)

Dirk Lewandowski